

EnEV-Novellierung: Gebäudeenergiegesetz – Quo vadis?

[Düsseldorf, 3. April 2017] Das geplante Gebäudeenergiegesetz (GEG), das zukünftig als einheitliches Regelwerk die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinspargesetz (EnEG) und das Erneuerbare- Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) ablösen soll, gilt zunächst als gescheitert und wird mit aller Wahrscheinlichkeit erst in der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten.

Bis Ende März 2017 konnte im Koalitionsausschuss keine Einigung zwischen SPD und Union erzielt werden. Bereits im Februar erntete der Referentenentwurf von BMWi und BMUB harte Kritik von Seiten der CDU/CSU (siehe IKB-News vom 1. März 2017). Große Unsicherheit erzeugt die politische Blockade insbesondere auf Seiten der Industrie und Bauwirtschaft. Zudem befindet sich Deutschland ohnehin bei der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie längst in Verzug. Aufgrund der erneuten Verzögerung ist daher mit einer Fortsetzung des Novellierungsverfahrens erst nach der Bundestagswahl und der Bildung einer neuen Regierung zu rechnen.

Kontakt:

Hans-Peter Mantsch, Telefon: +49 211 8221-4188, E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de

Die IKB Deutsche Industriebank AG begleitet mittelständische Unternehmen mit Krediten, Risikomanagement, Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.